

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,

falkensteiner Anzeiger
fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenwechsel und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
29
April

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschickung wird hinfällig bei gerichtlicher Verurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 66 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der Kampf um Opern.

Großes Hauptquartier, 28. April. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem flandrischen Kampffeld wich der Feind in südliche Linien aus. Südlich von Langemark ging er über den Steenbach, östlich von Opern in seine Stellungen vom Herbst 1914, bei Jillebese über diese hinaus zurück. In hartem Nachdrängen zwangen wir den Feind vielfach zum Kampf. Hierbei nahmen wir Belgier und mehrere Hundert Engländer gefangen. Wir erreichten die Linie: Südwestlich von Langemark—Westufer des Steenbaches—Verlorenhoek—Hooge—Jillebese—Voortmezele. Die in vergangenen Jahren schwer umkämpfte Doppelhöhe 60 ist in unsere Befestigung.

Starke Artillerietätigkeit im Abschnitt des Kemmel. Nach Abwehr der französischen am Abend des 26. April gegen den Westhang des Berges geführten Gegenangriffe stieß unsere Infanterie aus eigenem Entschluß dem zurückgeschlagenen Feinde nach und eroberte den Ort Loker.

Auf dem Nordufer der Yser scheiterten feindliche Vorstöße. Hierbei nahmen wir ebenso wie bei einer erfolgreichen Unternehmung nordwestlich von Jeshubert Engländer gefangen. Bei Givensyn wurden starke englische Angriffe abgewiesen.

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme blieb die Gefechtsfähigkeit auf Erkundungen und zeitweilig ausbrechenden Artilleriekampf beschränkt. Am Hangard-Wald trat ein feindlicher Teilangriff zusammen.

Osten.

Finland.

General Graf von der Goltz hat Tawasthus nach Kampf genommen. Bei dem Einzuge in die Stadt wurden unsere Truppen von der Bevölkerung begeistert begrüßt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

3 Kilometer vor Opern!

Berlin, 28. April. (W. B.) Nach dem Abweisen der feindlichen Gegenangriffe führte am Abend des 27. April unser Gegenstoß uns über die frühere Linie hinaus, so daß durch das schnelle Zusammen aus eigenem Entschluß der Truppe, die den Ort Loker zäh verteidigte, das Hospiz östlich des Ortes genommen und der Gegner vom Höhenrücken südwestlich Lokerhof geworfen wurde. Im Laufe des Vormittags lag von Voortmezele bis Baillou vorübergehend hartes feindliches Feuer auf unseren Linien. Unter dem Druck unserer gestrigen Erfolge nach dem Verlust der Ebene des weit hin beherrschenden Kemmel begann der Gegner im Opern-Bogen, von unseren Truppen scharf verfolgt und zum Teil zum Kampfe gezwungen, seit dem 27. April, 6 Uhr vormittags zu weichen. Die Überwindung der Steenbach-Linie südlich Langemark führte zu Nachkämpfen und für den Feind zu verlustreichen Gegenangriffen. Im Laufe des 27. April wurde an der Straße Witschaete—Opern das dicht nördlich des Kanalknies liegende Schloß sowie der Ort Voortmezele gestürmt. An beiden Stellen hatte der Feind starken Widerstand geleistet und dementsprechend schwere Verluste. Er ließ mehrere hundert Gefangene in unserer Hand.

Berlin, 27. April. (W. B.) Wie zäh sich der Gegner wehrte und wie tapfer die Unseren kämpften, erweist folgendes Beispiel: Ein deutscher Unteroffizier wurde von feindlichen Kameraden mit neun Bajonettschlägen noch lebend aufgefunden. Er hatte sich allein einer Uebermacht von Franzosen erwehrt, von denen 18 tot und schwer verwundet um ihn herumlagen. Das Eisene Kreuz erster Klasse, das ihm hierfür vom Divisionskommandeur herausgeschickt wurde, traf den Tapferen nicht mehr am Leben.

Die Luftherrschaft.

Berlin, 27. April. (W. B.) Beim Angriff der Armee des Generals Sixt v. Armin gegen den Kemmelberg am 25. April zeigte sich mit besonderer Klarheit, wie es über diesem Kampffeld um die Luftherrschaft steht, die die englischen Fliegergruppen in ihren Heeresberichten stets zu besitzen behaupteten. An diesem Tage ermöglichte eine geringe Besserung des Wetters den planmäßig zusammengefaßten Einsatz unserer dort kämpfenden Fliegerverbände, die alle ihre Aufgaben erfolgreich durchführen konnten, ohne daß der mindestens gleich

starke Gegner auch nur die geringste Gegenwirkung erzielte. Unsere Schlachtfieger konnten besonders zahlreiche Angriffe gegen feindliche Batteriestellungen bis weit hinter die feindliche Front vortragen, unsere Infanterieflieger den Verlauf des Angriffs dauernd überwachen, ohne daß auch nur ein einziges deutsches Flugzeug durch feindliche Einwirkung verloren ging. Unsere Jagdfliegerkräfte schützten die Infanterie- und Schlachtfiegerverbände über dem gesamten Schlachtfeld, ohne daß der Gegner es wagte, ihnen mit stärkeren Verbänden entgegenzutreten. Von den feindlichen Flugzeugen, die sich zeigten, wurden vier im Luftkampf abgeschossen. So war die eigene Infanterie und Artillerie in vollkommener Weise von den Lufstreitkräften unterstützt, die bis in 10 Kilometer Tiefe die Herrschaft über das Schlachtfeld behaupteten.

Die gefangenen Engländer und Franzosen.

Berlin, 27. April. (W. B.) Das Verhältnis zwischen Engländern und Franzosen ist infolge ihrer gemeinschaftlichen Niederlage am Kemmelberg noch gespannter geworden, als es vorher war. In allen Sammelagern bitten die englischen Offiziere, getrennt untergebracht zu werden. Ein englischer Sergeant kam zu dem deutschen Lagerkommandanten mit der Bitte, Franzosen und Engländer zu trennen, da sonst Schlägereien unvermeidlich seien. Die Zahl der bei der Eroberung des Kemmelberges gemachten Gefangenen ist auf weit über 6500 gestiegen. Unter ihnen befanden sich der Kommandeur des französischen Regiments 416 mit seinen drei Bataillonskommandeuren und der britische Kommandant der Kemmelbefestigungen, ein Pionieroberst mit seinem Generalstabsoffizier, der gerade seinen Abschnitt an die Franzosen übergeben hatte.

Das deutsch-französische Gefangenenabkommen.

Bern, 27. April. Das politische Departement teilt mit: Die am 2. April in Bern zusammengetretene Konferenz zwischen der deutschen und der französischen Regierung zur Behandlung der Frage betreffend die Opfer des Krieges ist gestern Abend vom Bundespräsidenten geschlossen worden. Die Konferenz hat zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Zwei Vereinbarungen, die eine über Kriegsgefangene, die andere über Zivilpersonen, sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die beiderseitigen Regierungen unterzeichnet worden. Eingehende amtliche Aufschlüsse können erst in einigen Tagen veröffentlicht werden, wenn die Delegationen ihren Regierungen Bericht erstattet haben. Bis dahin sind alle diesbezüglichen Nachrichten mit größter Vorsicht aufzunehmen. Es handelt sich u. a., wie bekannt, um den Austausch von Kriegsgefangenen, die sich über 18 Monate in Gefangenschaft befinden. Die näheren Mitteilungen werden vom Kriegsministerium in Berlin veröffentlicht werden. (Ziff. 3tg.)

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 28. April. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Der Chef des Generalstabs.

Die Festung Kars gefallen. 860 Geschütze erbeutet.

Konstantinopel, 27. April. (W. B.) Heeresbericht. Palästinafront: Stellenweise Patrouillengefächte. Ein feindliches Flugzeug wurde bei Nablus abgeschossen. Der Beobachter ist tot, der Führer wurde verwundet gefangen genommen.

Kaukasusfront: Unsere Kämpfe um Kars führten zum Falle der Festung. 860 Geschütze verschiedenen Kalibers sind erbeutet worden.

Auf den übrigen Fronten nichts Besonderes.

Die Kämpfe in Finland.

Stockholm, 28. April. (W. B.) Das finnische Hauptquartier meldet: Willmannstrand ist von unseren Truppen genommen. Vor Wiborg neue Erfolge: Der rechte Flügel des Feindes wurde durch eine umgebende Plankenbewegung von der Festung Wiborg abgeschnitten.

Rußland.

Stockholm, 28. April. In Finland kursieren augenblicklich Gerüchte über neue Unruhen in Rußland. Nach einer Mitteilung aus Moskau „Aktionen“ soll der frühere Thronfolger Alexej Nikolajewitsch zum Kaiser in Rußland und Großfürst Michael Alexandrowitsch, der Bruder des früheren Zaren, zum Regenten ausgerufen sein. Andere wieder wollen wissen, daß die Generale Alexjew und Kornilow sich in Petersburg aufhalten und sich zu Herren dieser Stadt gemacht hätten. Das einzig Wahre an diesen Meldungen dürfte sein, daß tatsächlich die chronischen Unruhen in Petersburg augenblicklich wieder besonders stark sind. (Ziff. 3tg.)

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Bukarest, 28. April. (W. B.) Staatssekretär v. Rühlmann und der österr.-ung. Minister des Äußern Baron Burian sind mit Begleitung heute früh zu den Friedensverhandlungen in Bukarest eingetroffen.

Der Wirtschaftsvertrag mit der Ukraine.

Berlin, 28. April. (W. B.) Die deutsche Delegation in Kiew, die die Verhandlungen mit der ukrainischen Volksrepublik über den beiderseitigen Warenaustausch zu führen hatte, schloß ihre Arbeiten ab, nachdem am 23. April ein Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits unterzeichnet worden war.

Der Vertrag besteht aus einer Reihe von Einzelabkommen und Vereinbarungen, die für Deutschland und Oesterreich-Ungarn gemeinsam abgeschlossen sind. Das wichtigste Abkommen ist das über die Lieferung von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln und Sämereien. Wegen dieser Bezüge wurde zunächst eine Vereinbarung über die Art der Ausbringung in der Ukraine und sodann der Vertrag über die Lieferungen abgeschlossen. Die Ausbringung erfolgt durch eine Organisation, die unter dem Namen Staatsgetreidebüro bereits ins Leben trat und aus den Angehörigen der landwirtschaftlichen Vorken, aus Pächtern und Besitzern von Mühlen sowie aus landwirtschaftlichen Genossenschaften besteht. Von den übrigen Abkommen sind hervorzuheben diejenigen über die Lieferung von Eiern, Schlachtkühen und Eizenergen. Für den Bezug von Kartoffeln, Gemüse, Erdengemüse, Sauerkraut und Zwiebeln wurde den Mittelmächten der freie Einkauf zugestanden.

Persien gegen seine Unterdrücker.

Das preussische Ministerium des Äußeren teilte der persischen Botschaft in Konstantinopel mit, daß alle Verträge und Beschlüsse, die mit der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit Persiens in Widerspruch stehen, aufgehoben und als nichtig erklärt wurden.

Diese Kundgebung richtet sich in erster Linie gegen England, nachdem russischerseits bereits die volle Unabhängigkeit Persiens anerkannt worden ist.

General v. Schend †

Der frühere Kommandierende General des achtzehnten Armeekorps, Generaladjutant des Kaisers, General der Infanterie Dedo v. Schend, ist in Wiesbaden an Lungenentzündung gestorben. Herr v. Schend kam Ende 1912 als Nachfolger von Eichhorns nach Frankfurt. Er führte das 18. Korps während zweieinhalb Jahren in mehreren ruhmreichen Schlachten zum Sieg. Im Oktober 1916 erhielt er den Orden Pour le mérite, im Januar 1917 bei seinem Rücktritt das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und der königlichen Krone mit Schwertern.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Die Ernährungsdebatte hat am Samstag im Preussischen Abgeordnetenhaus ihr Ende erreicht. Die Schwierigkeiten der Landwirtschaft werden nochmals vom Abg. v. Pappenhof (kons.) dargestellt. Er sprach viel von dem Unmut und der Verärgerung auf dem Land und tadelte dann scharf die Reichsgetreidestelle. Ihm erwiderte der verantwortliche Leiter, Staatssekretär v. Waldow, der den klagenden Landwirten vorhielt, daß sich die Sachverständigen aus ihren Reihen selbst über das Bessermachen nicht einig seien.

Die Statistik hat uns in diesem Jahre bei der Ernteschätzung wieder in Stich gelassen und deshalb ist es schwer, den Wirtschaftsplatz für das neue Jahr aufzustellen. Die Hauptsache ist, daß wir besser durch den Winter gekommen sind, als man gedacht hatte. Die Brottraktion könnte nicht ohne zwingende Not herabgesetzt werden; denn die städtische Bevölkerung würde schwer darunter leiden. Unser vom Kriege verschont gebliebenes Land hat es leichter, die Kriegsnotwendigkeiten zu tragen, als der Feind. Der Sozialdemokrat Hofer warnte dringend vor fleischlosen Wochen. Die Abg. Seppelmann (Ztr.) und Dr. Band (konf.) klagten über unbillige Zumutungen an die Landwirte und über verfehlte Maßnahmen. Die Debatte klang dann aber aus in der Versicherung, daß das ganze Land fest gewillt ist, durchzuhalten, wenn nur Gerechtigkeit gegen alle Stände herrsche.

Das Abgeordnetenhaus beriet dann noch den Domänenetat, wobei der Wiederaufbau Ostpreußens die Aufteilung von Domänen und örtliche Wünsche von verschiedener Seite zur Sprache gebracht wurden. Am Dienstag wird die Etatsberatung fortgesetzt. Gleichzeitig wird mit der zweiten Lesung der Wahlrechtsvorlage begonnen werden.

Nationalliberaler Preuentag.

Für das gleiche Wahlrecht: 419
gegen 127 Stimmen.

Berlin, 28. April. Im Sitzungssaal des Abgeordnetenhaus trat heute der nationalliberale Preuentag zusammen, um zum gleichen Wahlrecht Stellung zu nehmen.

Abg. Dr. Friedberg leitete die Verhandlungen mit einer Ansprache ein, die auf die Bedeutung der Entscheidung hinwies, die Hoffnung auf einen starken deutschen Sieg ausdrückte, und mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Das Referat erstattete der Abg. Dr. Schiffer.

Der dem Vertretertag zur Entschliebung vorgelegte Antrag (Resolution Leidig) hatte folgenden Wortlaut:

Der 5. preußische Vertretertag der nationalliberalen Partei stellt sich auf den Boden des gleichen Wahlrechts für Preußen, die er als eine Staatsnotwendigkeit erachtet. Er erwartet deshalb, daß die nationalliberalen Mitglieder des Abgeordnetenhaus dem gleichen Wahlrecht im Rahmen der Regierungsvorlage zustimmen. Er lehnt die Verantwortung dafür ab, wenn nationalliberale Abgeordnete nach der Entscheidung des Preuentags als der maßgebenden Parteinstanz durch ihre Abstimmung den Ausschlag gegen das gleiche Wahlrecht herbeiführen sollten.

Ein Teil der Redner sprach gegen diese Resolution, während die Mehrzahl die Annahme derselben empfahl. Ein gestellter Zusatzantrag wurde abgelehnt und die Resolution mit 419 gegen 127 Stimmen angenommen.

Deutsche Arbeitervertreter beim Reichskanzler.

Berlin, 27. April. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Reichskanzler empfing, entsprechend einer schon lange gehegten Absicht, heute eine Anzahl Vertreter der Arbeitergewerkschaften aller Richtungen im Beisein des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes, um ihnen Gelegenheit zu einer Aussprache über die die deutsche Arbeiterschaft berührenden Fragen zu geben. Es waren vertreten die christlichen Gewerkschaften sowie die polnische Berufsvereinigung, die wirtschaftliche nationale Arbeiterbewegung, der Verband der katholischen Arbeitervereine, die freien Gewerkschaften und die deutschen Gewerkschaftsvereine.

Kaiser und Kanzler halten an der Vorlage unbedingt fest.

Berlin, 28. April. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt von einem Teilnehmer der gestrigen Besprechung des Reichskanzlers mit Vertretern der Arbeitergewerkschaften: Der Kanzler äußerte sich bei dieser Gelegenheit zu den christlich-nationalen Arbeiterführern auch über die Wahlrechtsfrage. Er betonte, daß er mit dem preußischen Wahlrecht stehe und falle. Vor einigen Tagen noch habe sich der Kaiser ihm gegenüber dahin geäußert, daß er nach wie vor unbedingt auf dem Boden der Wahlrechtsvorlage stehe. Anderslautende Gerüchte seien durchaus unzutreffend. Die Arbeiterführer versicherten dem Kanzler, daß in der gesamten deutschen Arbeiterbewegung keinerlei Neigung oder gar Absicht bestehe, in eine Streikbewegung einzutreten. Gerüchte, die anders lauteten, hätten in der Arbeiterbewegung keine Begründung. Sehr erwünscht sei allerdings, daß von den militärischen und den Zivilbehörden der Arbeiterbewegung ein größeres Verständnis entgegengebracht werde.

Das Herrenhaus.

Berlin, 27. April. Der Gesetzentwurf über die Verlängerung der Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten wird ohne Debatte angenommen, ebenso der Gesetzentwurf über die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Befoldungsalter der katholischen Pfarrer. Die Denkschrift über die Entwicklung der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen in Preußen und die Förderung des Kleinbahnwesens durch die Provinzen, die Reise und den Staat erklärt das Haus durch Kenntnisnahme für erledigt, nachdem Oberbürgermeister Dr. Döhler (Düsseldorf) die Staatsbahnverwaltung gebeten hat, die hinsichtlich der Anschlüsse von Straßenbahnen und Kleinbahnen bestehenden gesetzlichen und sonstigen Hindernisse im Interesse der größeren Nutzbarmachung der Straßenbahnen für den Kohlentransport nach den Städten in den Rheinländern nach Möglichkeit zu beseitigen.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordungskommission über den Antrag des Ersten Staatsanwaltes beim Landgericht I Berlin um Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Fürsten v. Vichowsky.

Die Kommission beantragt einstimmig, die nachgeforderte Genehmigung zu erteilen.

Ohne Erörterung wird der Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben.

Dem Antrag des Ersten Staatsanwaltes zu Ratibor um Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Herrenhauses v. Selchow wegen Vergehens gegen die Reichsgetreideordnung beschließt das Haus ebenfalls ohne Erörterung die Genehmigung zu erteilen.

Von der Denkschrift über die Gewährung von Teuerungsentwürfen an die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten nimmt das Haus Kenntnis, nachdem Regierungskommissar v. Meißner davon Mitteilung gemacht hat, daß die Regierung dem nachträglich hervorgetretenen Wunsche, die Bewilligung vom 15. auf den 9. Januar vorzudatieren und ebenso dem Wunsche, auch die in Berlin wohnenden Mitglieder der Entschädigung von 10 Mark für die Dauer der Tagung teilhaftig werden zu lassen, zu entsprechen geneigt ist.

Darauf wird noch eine Reihe von Petitionen durchweg ohne Erörterung nach den Kommissionsanträgen erledigt.

Nächste Sitzung unbestimmt, doch vor dem 11. Juni.

Der Kaiser an den Reichskanzler.

Berlin, 28. April. (W. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser hat an den Reichskanzler Dr. Grafen von Hertling folgenden Telegramm gerichtet:

„Der Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1917, den Mir der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes von der glänzenden Verfassung unseres Geldmarktes und mit eingehendem Bericht vorgelegt hat, gibt Mir ein Bild von der Widerstandskraft unseres Wirtschaftslebens, das Mich mit stolzer Freude erfüllt und für das Ich allen Beteiligten Meine warme Anerkennung aussprechen möchte. Gewiß danken wir diesen einzigartigen Erfolg in erster Linie den Siegen, die Gottes Gnade unsern Führern und Kämpfern in Heer und Flotte geschenkt hat. Sie begründen das starke Vertrauen auf die unüberwindliche Kraft und Zukunft des Vaterlandes, das, wie der großartige Erfolg der achten Kriegsanleihe beweist, alle Glieder des Volkes erfüllt. Daneben ist es aber die hervorragende Politik unserer Reichsbank, die im Verein mit der Leistungsfähigkeit und vaterländischen Gesinnung der beteiligten Kreise zur Aufbringung der Kriegskosten den unerschütterlichen Rückhalt gegeben hat. Es ist Mir eine Freude, dies gerade vom Schlachtfeld und unter dem Eindruck des unaufhaltbaren Vordringens zum Ausdruck zu bringen. Wir siegen militärisch und wirtschaftlich und gehen einer gewiß nicht leichten, aber starken Zukunft entgegen.“

Großes Hauptquartier, den 27. April 1918.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

Das Oberpräsidium der Rheinprovinz.

Wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, ist Landrat v. Groote, der Vorsitzende der rheinischen Landwirtschaftskammer, zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt worden.

Erstattung von Reisekosten an Hilfsdienstpflichtige.

Hilfsdienstpflichtige, welche gemäß § 7 der Bundesratsverordnung vom 13. November 1917 aufgefordert werden, zu den dort bezeichneten Zwecken, insbesondere zur ärztlichen Untersuchung persönlich zu erscheinen, können, sofern sie nicht am Ort des Einberufungsausschusses wohnen, ebenso wie nach dem Erlasse des Kriegsamtes vom 21. Juni 1917 — Nr. 1305. 6. 17. C 1 b — Erstattung der Kosten der Hin- und Rückreise von dem Einberufungsausschusse verlangen.

Beträgt die Entfernung zwischen dem Wohnort des Hilfsdienstpflichtigen und dem Orte des Einberufungsausschusses weniger als 6 Kilometer, so steht dem Hilfsdienstpflichtigen ein Erstattungsanspruch nur zu, wenn die Benutzung eines Beförderungsmittels aus besonderen Gründen, insbesondere wegen des körperlichen Zustandes des Hilfsdienstpflichtigen, erforderlich erscheint.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige wissentlich unwahre oder wissentlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 und 3 dieses Erlasses trifft der Vorsitzende des Einberufungsausschusses. Gegen dessen Entscheidung kann der Hilfsdienstpflichtige binnen 5 Tagen schriftlich die Entscheidung des Ausschusses anrufen, worauf er vom Vorsitzenden hinzuweisen ist. Der Ausschuss entscheidet endgültig.

Durch diesen Erlass erledigen sich die in der Angelegenheit an das Kriegsamt gerichteten Anfragen.

Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Das Arbeitsgebiet.

Der Aufgabekreis, den sich die bürgerliche Fürsorge bei ihrer Arbeit gestellt hat, ist sehr weit gezogen. Er umfaßt im wesentlichen Berufsberatung, ärztliche Beratung, Stellenvermittlung und ergänzende Heilbehandlung. Die Arbeit der Fürsorge soll frühzeitig, möglichst noch während der Zeit der ärztlichen Behandlung einsetzen. Die Beschädigten werden der Fürsorge von den Lazaretten oder militärischen Dienststellen gemeldet. Diese setzt sich dann mit ihnen in Verbindung.

Oberster Gesichtspunkt der Berufsberatung ist, den Beschädigten nach Möglichkeit feinem alten Beruf zu erhalten. Nur in Fällen, in denen die Beschädigung eine Weiterführung des alten Berufes nicht gestattet, soll zu einem neuen Beruf geraten und der Beschädigte, sofern es notwendig ist, für diesen vorbereitet werden. Ist das zu erreichende Ziel gesteckt, so sichert der Ausschuss seine Durchführung. Geeig-

nete Fachschulen, Lazarettlehrwerkstätten und Werkstätten der Industrie sollen dann dem Beschädigten die Möglichkeit geben, sich für den neuen Beruf vorzubereiten.

Die ärztliche Beratung soll in Zweifelsfällen feststellen, welchen Beruf der Kriegsverletzte unter Berücksichtigung seiner Beschädigung ausüben kann, und, wo eine Besserung des Leidens oder der Beschädigung erreichbar erscheint, eine solche herbeiführen.

Die Stellenvermittlung weist dem in dem alten Beruf verwendbaren und den für einen neuen Beruf vorgebildeten Beschädigten geeignete Arbeitsplätze in der Industrie nach, die nach Möglichkeit eine dauernde Beschäftigung des Vermittelten bieten können.

Die ergänzende Heilbehandlung erstrebt, die Kriegsverletzten und innerlich Kranken durch Gewährung von Auren von verschiedener Dauer vor Eintritt der Arbeit zu stärken. Die Wiederholung der Auren in gewissen Zeiträumen soll den Beschädigten die Möglichkeit geben, sich nach Ablauf einer gewissen Arbeitszeit zu erholen. Wenn auch die ergänzende Heilbehandlung von der Militärbehörde in weitgehendstem Maße gewährt wird, bleibt doch der bürgerlichen Fürsorge hier noch viel zu tun übrig, besonders dann, wenn der Beschädigte bereits aus dem Heeresdienst ausgeschieden ist.

Ueber die Arbeit auf den einzelnen Teilgebieten werden weitere Ausführungen Aufschluß geben.

Lokalnachrichten.

* Königsberg, 29. April. Fräulein Lydia v. d. Henne lud auf gestern nachmittag zu einer Wohltätigkeitsveranstaltung ihrer Gymnastik- und Tanzklassen in das Hotel Procasch ein. Ein zahlreich erschienenenes Publikum verfolgte in großer Spannung die durchweg sehr guten Leistungen der verschiedenen Gruppen. Heitere Stimmung brachten die Kleinfeste, die in den amüsierten Bewegungen und allerliebsten Tänzen Augen und Herz der Anwesenden gefangen nahmen. Fräulein v. d. Henne konnte auf die Erfolge ihrer gewiß nicht geringen Mühe stolz sein. Ersteres Interesse weckten sodann die Abteilungen der erwachsenen Schülerinnen aus Königsberg und Frankfurt. Klassische Stabübungen zeigten die Gründlichkeit der Ausbildung und auch, wie man in diese einfachen Übungen nach dem Rhythmus der Musik Ausdruck hineinlegen kann. Als besonders anmutig gefiel der Reihentanz, der von den hiesigen Schülerinnen tadellos durchgeführt wurde. Wirkliche Kunst waren die verschiedenen Tänze nach Melodien von Chopin, Schytte und Weber. In vollendeter Grazie tanzten die jungen Damen nach diesen schwierigen Melodien. Als Solotänzerinnen entzückten die Schülerinnen der Frankfurter Klasse, Fräulein Osborn, Werner, Ostreicher und Wallerstein. Wenn, wie wir gerne glauben, der finanzielle Erfolg der Veranstaltung so reich wie der jedesmalige Beifall war, darf man Fräulein von der Henne der gestrigen Vorstellung mit ihren Schülerinnen nur Glück wünschen.

* Wir machen nochmals auf den am Mittwoch stattfindenden Pieder-Abend des Frankfurter Opernsängers Josef Gareis aufmerksam. Auf vielfachen Wunsch wird der geschätzte Künstler im ersten Teil seriöse Pieder aus seinem großen Opernrepertoire singen und später dann köstliche Spenden heiteren Genres bieten. Auch Fräulein Bamberger wird die Erwartungen nicht täuschen und ein abwechslungsreicher und genussreicher Abend ist bestimmt zu erwarten. Der Vorverkauf ist wie üblich bei Frau Reiner, Hauptstraße.

* In der am Samstag in Homburg stattgehabten Sitzung des Kreistages wurde an Stelle des Amtsrats Lindheimer-Schwalbach, der mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter eine Wiederwahl abgelehnt hatte, Bürgermeister Jacobs-Königsberg als Mitglied des Kreisausschusses des Ober-Taunuskreises gewählt.

* Den Eltern des bei Beginn der Kaiserfeldschlacht im Westen gefallenen Wieselwebers Hermann Schilling von hier teilte jetzt der Kompanieführer desselben, in Unkenntnis des bereits eingetretenen Todes seines Untergebenen, die schwere Verwundung ihres Sohnes mit und bedauert diese umso mehr, weil gerade am Tage der Verwundung ihm die Beförderung des jungen Helden zum Leutnant übermittle worden war, die er aber, da der erneut so Ausgezeichnete inzwischen einem Feldlazarett zugeführt worden war, ihm selbst leider noch nicht mitteilen konnte. So hat der in kurzer Zeit seiner schweren Verwundung Erlegene seine Beförderung selbst nicht mehr erfahren können; die ihm noch im Tode gewordene Ehrung wird den um seinen frühen Heimgang Trauernden aber lindernden Trost gewähren, wie sie auch bei seinen Angehörigen und allen Bekannten des Gefallenen berechtigten Stolz hervorgerufen darf.

* Feldpostpakete wieder zugelassen. Nichtamtliche Feldpostbriefe über 50 Gramm (Päckchen) und Privatpakete an Angehörige der deutschen Westfront einschließlich Großes Hauptquartier, sowie an Heeresangehörige im Generalgouvernement Belgien und Luxemburg sind wieder zugelassen.

* Königsberg, 29. April. Die gestern im „Rassauer Hof“ stattgehabte Frühjahrs-Ausschussung der Allgemeinen Ortskrankenkasse war nur schwach besucht. Geleitet wurde dieselbe von dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Ph. Jeger-Falkenstein. Als Besucher wurden gewährt die Herren J. Dingas als Arbeitgeber und Aug. Ohlenschläger als Arbeitnehmer. Der einzige Punkt der Tagesordnung war die Abnahme der Jahresrechnung und Erstattung des Geschäftsberichts für das Jahr 1917. Hiernach sind die Betriebsergebnisse des Geschäftsjahres gegen das Vorjahr als ungünstig zu bezeichnen. Die Gesamteinnahme war M 100 829.96, die Ausgaben betrugen M 102 154.38. Es ist somit ein Minus von M 1324.42 zu verzeichnen. Dem Reservefonds wurden M 14 196.15 zugeführt und hat dieser jetzt die Höhe von M 71 278.50 erreicht. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 2331. Im Laufe des Jahres

wurden an 54 Kriegsteilnehmer mit 2037 Krankheitsstagen 469,20 M. Krankengeld ausgezahlt. An Sterbegeld für gefallene Krieger wurden 3 Posten mit 210 M. gezahlt. An Kriegswundhilfe wurde an 37 Kriegerfrauen im Laufe des Jahres 3 670,50 M. vorgelegt. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 15 Sitzungen. Die Kasse wurde sorgungsgemäß verwaltet und in bester Ordnung gefunden. Im Laufe des Jahres mußte in 5 Fällen wegen vorläufig unterlassenen Meldungen gegen Arbeitgeber Strafantrag gestellt werden. Wegen Uebertretung der Krankenordnung wurden 49 Mitglieder mit Ordnungsstrafen belegt. Die Jahresrechnung fand Annahme und wurde dem Rechnungsführer Entlastung erteilt. Der Rechnungsabluß selbst ist im Anzeigenteil abgedruckt und werden die Arbeitgeber und Versicherten hierauf aufmerksam gemacht.

* Die Nachreichung der Maße und Gewichte findet nicht, wie angezeigt, im Räume der Sanitätskolonne im Schulgebäude, sondern im Saale des Nassauer Hofes in Aönlstein statt.

* Das neue Schleichhandelsgesetz und die Fremdenverkehrsbeschränkung hat in den Kreisen von Hoteliers, Badeverwaltungen sowie Gaststätten- und Sanatorienbesitzer eine tiefgehende Beunruhigung hervorgerufen, die sich gelegentlich einer Zusammenkunft der Interessenten auf Einladung der Kriegsschutzstelle des Sanja-Bundes in Frankfurt a. M. außerordentlich geltend machte. Aus zahlreichen Großstädten und Badeorten des Wirtschaftsgebietes waren am vergangenen Freitag Vertreter erschienen, um Vorschläge wegen einer Milderung der Bestimmungen zu unterbreiten. Nach einem einleitenden Referat des Geschäftsführers der Kriegsschutzstelle, Generalsekretär R. Baum, wurde einstimmig beschlossen, Anfang Mai eine geschlossene Versammlung der Interessenten des süd- und südwestdeutschen Wirtschaftsgebietes abzuhalten, bei welchem fachkundige Redner über die geplanten Verbesserungsansätze eingehend Bericht erstatten werden. Nähere Einzelheiten über die Versammlung selbst werden durch die Tagespresse noch bekanntgegeben.

* Die Kohlen bleiben knapp. In einem Erlass des Eisenbahnministers an die Bahnverwaltungen werden diese aufgefordert, den Kohlenverbrauch noch weiter herabzumindern und es wird dies damit begründet, daß kaum damit zu rechnen ist, daß die gegenwärtige Kohlenknappheit im laufenden Jahre behoben wird.

* Eine Wohnungszählung, die der Bundesrat beschlossen hat, wird am 15. Mai in allen Gemeinden mit mehr als 5000 Zivilbewohnern durchgeführt. Orte in rein ländlichen Bezirken sind ausgeschlossen.

Von nah und fern.

* Niederems, 27. April. Unser Lehrer August Bähns ist an der Westfront gefallen.

Hessbach, 27. April. Am Samstag feierten die Eheleute Steuernagel dahier das Fest der goldenen Hochzeit. Am Tage darauf ist die Ehefrau wahrscheinlich infolge der Aufregung, die der festliche Tag mit sich brachte, gestorben.

Wstein, 26. April. Der Artillerist Greim aus Frankfurt a. M. wurde auf der Straße nach Hestrich tot aufgefunden. Ein Schlaganfall hatte ihn plötzlich dahingerafft.

Das Schöffengericht verurteilte den Wehger und Landwirt Schmidt aus Bremthal wegen verbotener Schlächtereien zu einem Monat Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe und wegen Fleischabgabe ohne Karten zu 100 Mark.

Homburg, 26. April. Die Polizei entdeckte gestern in einem alleinstehenden Hause im Keller eine große Geheimkücherei. Zwei von einer frischen Schlachtung stammende Großviehhäute und noch etwa 2 Zentner vorhandenes Fleisch wurden beschlagnahmt. Ein Notizbuch, in dem die sämtlichen Abnehmer, darunter mehrere hiesige Wirte, verzeichnet sind, wurde gefunden. Am Bahnhof beschlagnahmte die Polizei einen Schließkorb und einen Koffer mit zwei Zentner frischem Fleisch, das aus Hessen eingeführt wurde.

Frankfurt, 26. April. Sehr teure Eier und Kartoffeln kauft kürzlich der Kaufmann Wilhelm Karl Heim von hier in Ginsheim bei Groß-Gerau ein. Als er nach langer Heimfahrt glücklich 14 Eier und 10 Pfund Kartoffeln ergattert hatte, beschlagnahmte man ihm das Gut und schickte ihm dazu noch zwei Strafzettel zu je 15 M. ins Haus. Er erhob zwar Widerspruch, hatte aber damit vor dem Groß-Gerauer Schöffengericht kein Glück. Nun hat er Eier und Kartoffeln teuer bezahlt. 30 Mark Strafe bezahlt, Fahrtkosten nach Ginsheim und nach der Gerichtsung gehabt, zwei Tage davor verurteilt, endlich muß er die Gerichtsgebühren bezahlen, aber Eier und Kartoffeln hat er doch nicht. Teuere Ware!

Niesbaden, 28. April. Den Kommunalalltag werden gelegentlich seiner bevorstehenden Tagung folgende Vorlagen beschäftigen: Ein Vertrag betr. Uebernahme der Fürsorge für die infolge des Krieges aus den feindlichen Ländern und den deutschen Kolonien zurückgekehrten und noch zurückkehrenden kriegsbeschädigten; Vertrag über ein Angebot des Generalunternehmers Philipp Walke zu Berlin betr. die Kleinbahn Selters-Hachenburg; Antrag auf Verzinsung der Schadenersatzungen aus der Nassauischen Brandversicherungsgesellschaft, deren Auszahlung durch den Krieg verzögert wird; Vorlage betr. den Ausbau der Nassauischen Lebensversicherungsgesellschaft zu einer Heffen-Nassauischen öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaft. Nach dem vom Landesauschuß erstatteten Bericht wachsen in den Anstalten, besonders in den Jrenenanstalten, trotz der abnehmenden Zahl der Kranken, die Ernährungsschwierigkeiten. Die erhöhte Krankenverblichkeit dauert an. Die für Waisenkinder gewährten Unterstützungen haben eine Erhöhung erfahren, das Pflegegeld bis zu 50 Prozent, die Kleiderkosten bis zu 100 Prozent. Die Möglichkeit der Unterbringung der Fürsorgezöglinge in geeigneter Familienpflege verengt sich immer mehr. Die Zahl der Fürsorgezöglinge hat 3000 bereits überschritten.

Der Verkehr auf den Bezirksstraßen ist geringer wie vor dem Kriege. Die Nassauische Brandversicherung hat eine Erhöhung der bisher laufenden Versicherungen nach Wahl der Versicherungsnehmer ohne Neueinschätzung in Höhe von 10—50 Prozent zugelassen. In 3500 Fällen ist mit 52 1/2 Millionen M. Kapital davon bereits Gebrauch gemacht worden. Außerordentlich groß war der Zufluß der Spareinlagen. Die Einzahlungen betrugen 92,4 Millionen gegen 67,7 Millionen im Vorjahre, die Rückzahlungen 56,9 Millionen gegen 60,6 Millionen.

Mainz, 26. April. Ein großes Palet mit Butter und Eiern beschlagnahmte vor einigen Tagen ein Kontrollbeamter auf dem hiesigen Bahnhof einem Gepäcksträger und verwahrte es vorerst im Wachtsraum der Bahnhofspolizei. Nächsterweile aber haben Diebe ein Fenster eingedrückt und das Palet der Polizei gestohlen.

Aßaffenburg, 26. April. Als das 7 Jahre alte Töchterchen der Witwe Tretter in Fehrenbach in Abwesenheit der Mutter einen Topf vom Herd heben wollte, fingen die Kleider Feuer und das Kind verbrannte sich so schrecklich, daß es gestern gestorben ist.

Posen, 27. April. Die Strafkammer Gnesen verurteilte den Rittergutsbesitzer v. Rossow wegen Ueberschreitung der Höchstpreise mit Gefängnis zu 36 500 Mark Geldstrafe unter Aufhebung des ersten Strafkammerurteils, das auf 4 Monate Gefängnis und 27 000 Mark Geldstrafe gelaute hatte.

Letzte Nachrichten.

Ein Telegramm Hindenburgs.

Berlin, 27. April. (W. B.) Vom Generalfeldmarschall von Hindenburg ist dem Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses Graf von Schwerin-Löwitz folgendes Telegramm zugegangen: Dem preussischen Abgeordnetenhause beehre ich mich für die freundlichen Glückwünsche besten Dank zu sagen. Die Erstürmung des Kemmelberges ist ein neuer Beweis der ungebrochenen Angriffskraft und des Siegeswillens unserer unvergleichlichen Truppen. Die Anerkennung der Heimat für das Geleistete wird der Truppe ein Ansporn sein, dem geliebten Vaterlande einen baldigen siegreichen Frieden zu erkämpfen.

Die Neugestaltung des Auswärtigen Amtes.

Berlin, 28. April. (W. B. Nichtamtlich.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat angeordnet, daß die vor einiger Zeit von ihm eingesetzte Kommission für die Neugestaltung des auswärtigen Dienstes demnächst mit Sachverständigen aus Berufskreisen in Verbindung treten soll.

Die englischen Verluste vor Zeebrügge.

Haag, 29. April. (Priv.-Tel. d. Grff. Jtg.) Nach einer Neutermeldung aus London veröffentlicht die Admiralität die Verluste bei den Operationen an der belgischen Küste vom 23. April. Danach wurden 16 Offiziere getötet, drei sind nachträglich an ihren Wunden gestorben, zwei werden vermisst und 29 sind verwundet. Von den Mannschaften wurden getötet 144, 25 sind nachträglich an ihren Wunden gestorben, vermisst sind 14 und 355 wurden verwundet. Das ergibt einen Gesamtverlust von 588 Mann.

Der Marinerrat der Alliierten.

Paris, 28. April. (W. B.) Meldung der Agence Havas. Der Marinerrat der Alliierten beendigte seine Arbeiten. Er traf wichtige Entscheidungen, die das Zusammenarbeiten der Alliierten enger verknüpfen und ihre Unternehmungen zur See fruchtbarer gestalten sollen.

England.

Mangel an Arbeitskräften.

Aristonia, 28. April. (W. B.) „Midnagsavisen“ meldet, der Mangel an männlichen Arbeitskräften mache sich in England seit der Einführung der Zwangswehrpflicht stark geltend. Englische Agenten bereiten Skandinavien, um Arbeiter anzuwerben. Ein großer Transport junger Dänen habe kürzlich Aristonia auf dem Wege nach England passiert. Ihnen seien hoher Lohn und günstige Arbeitsbedingungen versprochen worden.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 28. April. (W. B. Amtlich.) Im Aermellkanal wurde von einem unserer U-Boote ein mindestens zehn-tausend Bruttoregistertonnen großer Transportdampfer, der durch einen Kreuzer und mehrere Zerstörer und Verwundungs-fahrzeuge außerordentlich stark geschädigt war, torpediert.

Die Gesamtsumme des versenkten Handelschiffsraums beträgt nach neueingegangenen Meldungen 17 000 Bruttoregistertonnen.

Ein Führerflugzeug einer unserer Jagdstaffeln in Flandern, unter der bewährten Führung des Oberleutnants J. S. Christianen, hat gelegentlich eines Aufklärungsfluges in den Horden ein feindliches Curtiss-Boot abgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Luftangriff auf Calais.

Bern, 28. April. (W. B.) Wie „Petit Parisien“ mitteilt, hat ein deutsches Flugzeuggeschwader in der Nacht vom 20. zum 21. April trotz heftigster Luftabwehr Calais überflogen und eine Anzahl Bomben auf ein bestimmtes Viertel abgeworfen. Es soll nur sehr beträchtlicher Sachschaden angerichtet worden sein. Der Angriff dauerte 1/4 Stunde.

Große Beute in Flandern. Großes Hauptquartier, 29. April.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern von mittags an auflebender Artilleriekampf. Die Beute seit der Erstürmung des Kemmel hat sich auf über 7100 Gefangene, darunter 181 Offiziere, 53 Geschütze und 233 Maschinengewehre erhöht.

Zwischen dem La Bassée-Kanal und der Scarpe, sowie nördlich von der Somme rege Erkundungstätigkeit der Engländer. Starke Teilangriffe der Franzosen gegen Sangard-Wald und Dorf wurden blutig abgewiesen.

Vorfeldkämpfe an vielen Stellen der übrigen Front. Auf dem Ostufer der Maas brachte ein Vorstoß in die französischen Gräben Gefangene ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Von der Westfront.

Aus Genf meldet der „Berliner Lokalanzeiger“: Infolge stark beunruhigender Sonderberichte aus dem belgischen Hauptquartier hegt man in Paris ernste Besorgnis für den Abschnitt nördlich Ypern.

Berichte aus Amiens über die Bestattung des Freiherrn von Nithofen besagen, die Leichenschau habe sechs Spuren von Maschinengewehrfeuern ergeben.

Feldpostsendungen

: über 50 Gramm :

(Paletten)

Können wieder nach dem Westen versendet werden, in ihnen also auch wieder die von unseren Feldgrauen so begehrten

Feldpost-Blatts

20 Karten, 20 Kartenbriefe, das billigste und praktischste für den Feldsoldaten und für die Garnison.

Zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Bernstr. 44 Aönlstein Hauptstr. 41

5 M. Belohnung

demjenigen,
der mir den Schloßer namhaft macht,
der am Samstag nachmittag im
Distr. Braubach meine Wiese ab-
geweidet hat. Martin Burkart,
Aönlstein, Gerichtsstraße 3.

Bestellungen auf Bohnenstangen

werden angenommen in
Aönlstein, Schneidhainweg 4.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 26. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Rgl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die seit dem 26. März d. Js. erlassene Bekanntmachung nebst den Ausführungsbestimmungen sind an der Bekanntmachungsstelle am hies. Rathaus ausgehängt; es sind 55 Gruppen der abzuliefernden Gegenstände dabei benannt, u. anderen:

Abgaben für Kleider, Bekleidungen der Heizträger von Zentralheizungen, Briefbeschwerer, Briefkastenschilder und Einwürfe, Garderobenhaken, Schaufensterdekorationen, Kerzenleuchter, Rahmen- und Firmenschilder, Treppenhäuserstangen, Türknöpfe, Gewichte über 20 Gramm, Brauseknöpfe, Treppenschuhstangen, Türklinen usw.

Aus dieser kleinen Auswahl ist ersichtlich, daß der Umfang der Bekanntmachung bedeutend erweitert ist. Die Gegenstände sollen auch dann unter die Bekanntmachung fallen, wenn sie mit Lack oder Farbe überzogen sind. Wer die fraglichen Gegenstände nicht abliefern, macht sich strafbar. Die Ablieferungen finden, wie bisher, jeden Mittwoch, nachmittags von 4—6 Uhr an der hies. Sammelstelle statt.

Die Zahlung erfolgt sogleich bei der Ablieferung. Die Gegenstände, die unter § 3 a, Reihe I genannt sind, und vom Besitzer selbst freigegeben werden können, und für die ein Ersatz nicht unbedingt erforderlich ist, sind ohne Verzug und zwar bis spätestens 1. Juni d. Js., die Gegenstände unter Reihe II bis 1. Juli d. Js., und für die Gegenstände unter Reihe III und IV wird die Zeit der Ablieferung noch bestimmt.

Die Meldebescheine für die Gegenstände unter Reihe III und IV werden den Hausbesitzern noch besonders zugestellt werden. Nähere Auskunft wird von den mit der Empfangsnahme Beauftragten Hosspenglermeister Wihl, Offizierskammer und Polizei-Sergeant Göbel erteilt.

Als beauftragte Behörde:
Der Magistrat. Jacobs.

Städtische Kurverwaltung Königstein i. T. Lustiger Liederabend zur altdeutschen Laute Josef Gareis

vom Opernhaus in Frankfurt am Main.
Am Mittwoch, den 1. Mai, abends 8 Uhr, im Saale
Hotel Procasky.
Mitwirkung: **Frl. Nelly Bamberger.**
Plätze à Mk. 2.— und Mk. 1.— abends an der Kasse
Vorverkauf: Plätze à Mk. 1.50 und Mk. 0.75
bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.

Nutzholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Königstein hat
ca. 3000 fm Fichtenstammholz
zu verkaufen. Das Holz ist von guter Qualität, liegt in vorzüglicher
Abfuhr direkt an der Chaussee Frankfurt-Eimburg, 5 Kilometer vom
Bahnhof Königstein und entsammt einem etwa 80jährigen Bestand.
Das Holz kommt in 20 gleichen Losen von je 150 Festmeter zum Aus-
gebot und sind schriftliche Angebote mit der Aufschrift „Nutzholz“ bis
zum 10. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr, an den Magistrat in König-
stein im Taunus einzureichen.
Königstein im Taunus, den 24. April 1918.
Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch, den 1., bis Samstag, den 4. Mai d. Js., gelangt
bei der Firma Schade & Füllgrabe dahier gegen Abgabe des Lebens-
mittelfarten-Abschnittes Nr. 15 Marmelade zum Verkauf.
Königstein, den 29. April 1918.
Der Magistrat. Jacobs.
Die Lebensmittelabgabe an Kranke, welche bisher jeden
Mittwoch erfolgte, wird von jetzt ab jeden Dienstag erfolgen.
Die nächste Abgabe erfolgt am Dienstag, den 30. April d. Js.
Königstein im Taunus, den 27. April 1918.
Der Magistrat. Jacobs.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.
Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen
Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann
ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines
jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.
Königstein im Taunus, den 26. April 1918.
Der Magistrat. Jacobs.

Haus-Versteigerung.

Samstag, den 11. Mai, abends 8 Uhr, lassen Franz Wittekind
Erben ihr in Fischbach in der Langstraße belegenes Wohnhaus mit
Stallung und Scheune erbschaftshalber in der Wirtschaft von Glöckner
an den Meistbietenden versteigern.

Nacheichung der Maße, Wagen und Gewichte.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Genossen-
schaften, Konsumvereine, Fabrikbetriebe und Landwirte, in-
sofern sie irgend welche Erzeugnisse oder Waren nach Maß
oder Gewicht ein- oder verkaufen, oder den Umfang von
Leistungen wie z. B. den Arbeitslohn dadurch bestimmen,
werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte
in den angegebenen Nacheichungs-Lokalen zur festgesetzten
Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden
zurückgewiesen. Besonders mache ich auf die Eichpflicht
der Wiege- und Meßgeräte der Landwirte aufmerksam. Nach
den Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der
Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 unterliegen die Wiege-
und Meßgeräte der Landwirte der regelmäßigen polizei-
lichen Revision, wenn ein regelmäßiger Absatz der Erzeug-
nisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.
Die Nacheichung nichttransportabler Meßgeräte (z. B.
Biehwagen) kann auf Antrag beim Eichmeister gegen Er-
hebung von 1 Mark Zuschlag zu den Eichgebühren am
Standort erfolgen.
Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle,
die vor Rückgabe der Meßgeräte zu erstatten sind, erfolgt
während der Abhaltung des Nacheichungstages durch die
Gemeinde der Nacheichungsstelle für den gesamten Nach-
eichungsbezirk.
Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht
an der Nacheichungsstelle vorlegt, oder seine Biehwage nicht
rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt wer-
den und muß dann später den umständlichen Weg zum
Königl. Eichamt in Frankfurt a. M. machen, um dort seine
Meßgeräte vorzulegen, wodurch größere Kosten entstehen.
Nach beendeter Nacheichung werden polizeiliche Revi-
sionen vorgenommen werden, Gewerbetreibende usw., die
von der Nacheichung keinen oder unzureichenden Gebrauch
machen, werden besonders eingehend revidiert und gegebe-
nenfalls gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit
Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden.
Daneben ist auf Unbrauchbarmachung, Einziehung oder
Vernichtung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen.
Die Nacheichungen finden statt:
3. für Königstein, Falkenstein, Schneidhain, Hornau,
Glashütten und Schloßborn vom 29. April bis 6. Mai im
im „Rassauer Hof“ in Königstein.
Königstein im Taunus, den 19. April 1918.
Der Magistrat. Jacobs.

Allgem. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus. Rechnungsabschluß für das Jahr 1917.

Kap.	Tit.	Reineinnahme		Reinausgabe	
		im Einzelnen	im Ganzen	im Einzelnen	im Ganzen
1	Erträge aus Kapitalen				
2	Beiträge (§ 380 ff.)		100 341 00		
1	Beitragsanteile der versicherungspflichtigen Mitglieder	59 404	26		
2	Beitragsanteile der Arbeitgeber usw.	30 276	93		
3	Beiträge der versicherungsberechtigten Mitglieder	10 659	81		
3	Krankenhilfe (§ 182 ff.)				
	Wochen- und Familienhilfe (§§ 195 ff. und 205)			85 867	95
1a	Krankenbehandlung durch Ärzte			17 450	05
1b	Krankenbehandlung durch Zahnärzte				
1c	Krankenbehandlung durch Heilpersonen usw.			1 671	37
2a	Arznei aus Apotheken			8 365	04
2b	Sonstige Arznei und Heilmittel			2 122	01
3	Krankenhauspflege			20 603	12
6	Krankengeld			33 299	15
7	Wochen-, Schwangers- und Stillgeld			1 621	03
8	Gausgeld			699	18
9	Bare Leistung statt ärztl. Versorgung			37	—
4	Sterbegeld			2 064	—
5	Verwaltungskosten			14 196	61
1	persönliche			10 745	22
2	sachliche			3 415	29
3	Verbandsausgaben			40	—
6	Vermögensanlagen		61 279 11		62 750 55
1	Bertapere			10 290	—
2	Kontoverkehr und Spareinlagen	61 279	11	52 460	53
7	Sonstige				
	Zusammen		162 000 06		164 904 91

Vermögensnachweisung.	
A. Aktiva.	
1. Kassenbestand	557.88
2. Bertapere	71 278.50
3. Guthaben bei Bankhäusern	19.15
4. Geräte	2 107.12
5. Sonstige Forderungen	
a) Beiträge	828.12
b) bei Unfallversicherungen	321.61
c) Kriegswochenhilfe	628.50
	1 778.23
B. Passiva.	
6. Darlehen und Vorschüsse	75 740.38
7. Ueberschuß der Aktiva	22 465.45
Nach dem vorjährigen Abschluß betrug der Ueberschuß der Aktiva	53 254.93
Zunahme des Vermögens	51 467.47
	1 787.46

Die Erschließungen betragen:			
	Hiervon entfallen auf Träger der		
	Krankenversicherung	Unfallversicherung	Invaliden- u. Hinterbliebenenvers.
in Einnahme	138.32	80.82	58.—
in Ausgabe	195.00	47.50	11.25
			136.25
Reineinnahmen	33.32	46.75	—
dennach	56.18	—	—
Reinausgaben	—	—	136.25
Die reinen Jahresausgaben der drei	1914 = 125 449.30		
vorhergegangenen Jahre betragen:	1915 = 93 798.28		
	1916 = 99 960.72		
	Summe 319 208.25		
		Ergibt eine durchschnittliche Jahresausgabe von 106 402.75	

Die Revisoren:
Wilhelm Ohlenschläger, Julius Scheibel, Josef Kroh.
Wird veröffentlicht.
Königstein im Taunus, den 29. April 1918.
Der Vorstand: Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.
Für die Richtigkeit:
Müller, Rentant.

**Ziehleiterwagen
Spinnräder,
und Zentrifugen,**
legt nur gen. Bezugsscheine, billigt
abzugeben. b. L. Lanz, Sattlermstr.,
Eppstein i. T., Hauptstr. 35.

**1 hochtrachtige Fahrkuh,
1 Milchziege
mit 3 Lämmern und
eine Partie junge Gänse
sind zu verkaufen
Kelheim, Hochstraße 5.**

Ein fast neues, gut erhaltenes
Piano
von hellbrauner Farbe ist für 1500
Mk. zu verkaufen oder für 15 Mk.
monatlich zu vermieten. Näheres
Schule, Eppenhain, Post-Königst.

Kurzbriefe
(Kartendrucke)
sind für Privatbedarf sehr gut ver-
wendbar und ersparen die teuren
Briefhüllen.
Mit doppelter Einlage,
mit einfacher Einlage und
ohne Einlage, sowie

Feldpostkurzbriefe in
zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Herrnstr. 44 Königstein Hauptstr. 41.

Briefpapier
— Platten-Auslage —
(5 Briefbogen, 5 Briefhüllen)
zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Herrnstr. 44 Königstein Hauptstr. 41.

Zahn-Atelier Mallebré, Königstein i. T.
Bis auf weiteres finden die Sprechstunden nur wochentags von
12—3 Uhr statt.

Betr. Kanalgebühr.
Der durch die Kanalgebühr aufzubringende Gesamtbetrag der
Kosten der Unterhaltung der städtischen Kanalisation ist durch Be-
schluß der städtischen Körperschaften für das Etatsjahr 1918 auf
30 479.99 Mark festgesetzt worden. Von diesem hat gemäß § 2
des Ortsstatuts vom 20. Juli 1911 die Stadtgemeinde ein Viertel
und die Gebührenpflichtigen drei Viertel der Kosten, welcher Betrag
100 % der staatlich veranlagten Gebäudesteuer entspricht, aufzubringen.
Königstein im Taunus, den 26. März 1918.
Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.
Auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften, die die
Genehmigung des Bezirksausschusses gefunden haben, kommen im
Etatsjahr 1918/19 an Gemeindesteuer zur Erhebung:
100 % Zuschläge zur Staatseinkommensteuer,
1—2 % vom gemeinen Wert als Grund- und Gebäude-
steuer,
100 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer.
Freigelassen sind die fingierten Einkommensteuersätze bis zum
Betrag von 420 Mark.
Königstein im Taunus, den 26. April 1918.
Der Magistrat. Jacobs

Bekanntmachung.
Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmelde-
scheine in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizei-
büro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person
innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorüber-
gehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß
der Verordnung für den Obertaunuskreis vom 7. März 1917 un-
nachlässig bestraft.
Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen
und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im
Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.
Königstein im Taunus, den 20. April 1918.
Die Polizeiverwaltung. Jacobs.